

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Wolfgang Schmitz



Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Bösingfeld

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Zerlegung mit späterer Teilung des Grundstücks in der Gemarkung Bösingfeld, Flur 6, Flurstück 212.

Das Flurstück Gemarkung Bösingfeld, Flur 6, Flurstück 24 mit der Lagebezeichnung „Denkmalweg“ ist als angrenzendes Flurstück betroffen.

Es waren drei gemeinsame Grenzpunkte der Flurstücke:

- Gemarkung Bösingfeld, Flur 6, Flurstück 24
- Gemarkung Bösingfeld, Flur 6, Flurstück 212

abzumarken.

Ferner war die gemeinsame nicht festgestellte Grenze der Flurstücke:

- Gemarkung Bösingfeld, Flur 6, Flurstück 24
- Gemarkung Bösingfeld, Flur 6, Flurstück 212

zu verhandeln.

Die Adressen der Eigentümer*innen des Flurstücks 24 können nur mit unvertretbar hohem Aufwand ermittelt werden. Da die Adressen der Eigentümer*innen des Flurstücks 24 nur mit unvertretbar hohem Aufwand ermittelt werden können, wird durch eine Offenlegung das Ergebnis der Abmarkungen und der Grenzermittlung bekanntgegeben.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Grenzermittlung und Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 07.06.2024 zur Geschäftsbuchnummer 24-V-008.1 in der Zeit vom

15.07.2024 bis zum 15.08.2024

in der **Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Wolfgang Schmitz Hermannstraße 53; 33602 Bielefeld** während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr.
Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Offenlegungszeiten liegt die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereit. Den betroffenen Eigentümern*innen und Inhaber*innen grundstücksgleicher Rechte wird Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 0521 560770 erfolgen.

Klage gegen die Abmarkungen:

Gegen die Abmarkungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim **Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, EMail: poststelle@vg-minden.nrw.de** schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts (**poststelle@vg-minden.nrw.de**) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortlichen Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803)

Einwende gegen das Ergebnis der Grenzermittlung:

Einwende gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei mir, **Vermessungsbüro Schmitz; Hermannstraße 53; 33602 Bielefeld**, nach Ablauf der Offenlegungsfrist erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als von Ihnen anerkannt und die Grenzen sind somit gemäß § 19 Abs. 1 VermKatG NRW festgestellt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides Einwende erheben.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich unter

www.vb-schmitz.de/Oeffentliche-Bekanntmachungen

einsehbar.

Bielefeld, 01.07.2024

gez. Dipl.-Ing. Wolfgang Schmitz, ÖbVI